



Preise temporäre Stromanlagen 2025 (exkl. MWST)



**WIR SIND
FÜR SIE DA**

info@regionalwerke.ch
056 200 22 22

Die Elektrizitätsversorgung Killwangen (EVK) liefert elektrische Energie für temporäre Stromanlagen mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz.

1. Energie & Netz

Temporärer Anschluss



Energie - tempstrom

Arbeitspreis Rp./kWh 15.80

Netz - BT7

Grundpreis (CHF/Mt.) 10.00

Arbeitspreis (Rp./kWh) 18.00

Blindenergie (Rp./kvarh) 3.80

Stromreserve (Rp./kWh) 0.23

Systemdienstleistungen (Rp./kWh) 0.55

Abgaben

Konzessionsabgabe (Rp./kWh) 0.65

Netzzuschlag (Rp./kWh) 2.30

2. Erläuterungen zu den Preispositionen

Blindenergie

Bezüge, die während einer Ablesperiode den Wert von 48 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs auf dem Netz übersteigen (Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.90$).

Gemeinde Killwangen

p. Adr. Regionalwerke AG Baden · Haselstrasse 15 · 5401 Baden · 056 200 22 22 · www.killwangen.ch

Stromreserve

Kosten für die vom Bund beschlossenen Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter.

Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.

Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde Killwangen erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

3. Energieprodukt

Die Stromlieferung erfolgt mit natürlicher Wasserkraft aus der Schweiz und Europa.

4. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2025 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, sowie Änderungen von Steuern und Abgaben bleiben vorbehalten.

5. Kundendienst Werke

Die Gemeinde Killwangen hat die Abrechnung und das Inkasso von Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrrechtgebühren an die Regionalwerke AG Baden (RWB) ausgelagert. Die RWB ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zu folgenden Dienstleistungen:

- Auskünfte zu Rechnungen betreffend Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrrechtgebühren
- Umzugsmeldungen
- Mutationen von Kundendaten
- Zählerablesungen
- Inkasso, Zahlungsvereinbarungen

Bitte melden Sie Mieter- und Eigentümerwechsel termingerecht direkt der RWB.

6. Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EVK beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und dem Reglement für den Bezug von elektrischer Energie und Benutzung des Netzes. Sämtliche Unterlagen sind auf www.killwangen.ch publiziert.

Killwangen, 19. August 2024
Der Gemeinderat